

Stellungnahme zum Evaluationsbericht der Antidiskriminierungsstelle Braunschweig

Zu dem Evaluationsbericht der Antidiskriminierungsstelle Braunschweig nimmt die Verwaltung folgendermaßen Stellung:

Laut Ratsbeschluss vom 5. Oktober 2021 [DS 21-16710-01] sollte mit Hilfe einer ausführlichen Evaluation vor Ablauf der Befristung innerhalb des Netzwerkes Antidiskriminierung die Ansiedlung der Antidiskriminierungsstelle bewertet und über die weitere Anbindung entschieden werden. Diesem ist die Volkshochschule Braunschweig GmbH als Träger der Stelle nachgekommen. Von April bis Juli 2024 wurden unter externer Moderation und fachlicher Begleitung durch „DIE HELMCKE Netzwerke + Kooperationen“ unterschiedliche Evaluationsgespräche durchgeführt, die Ergebnisse dokumentiert und verschriftlicht.

Insgesamt folgte die Evaluation der im Ratsbeschluss benannten Fragestellungen zur Anbindung und Ansiedlung. Problematisiert und hervorgehoben werden in dem Zusammenhang aber auch Diskriminierungen innerhalb der städtischen Verwaltung und wie mit diesen umgegangen werden könnte. Dies lässt den Eindruck entstehen, dass die Verwaltung einen direkten Zugriff und damit Dienst- sowie Fachaufsicht auf die Antidiskriminierungsstelle hatte bzw. hat und diese daher nicht in der Lage sei, neutral bei einem Diskriminierungsfall in der Stadtverwaltung zu beraten und zu unterstützen.

Dem ist deutlich zu widersprechen. Der Volkshochschule Braunschweig GmbH obliegt als Träger die fachliche und dienstliche Aufsicht. Die Stadt Braunschweig prüft im Rahmen der Zuwendungsrichtlinie lediglich die sachgemäße und ordnungsgemäße Verwendung der Mittel über einen jährlich einzureichenden zahlenmäßigen und sachlichen Verwendungsnachweis. Zudem unterstützt die Verwaltung die Antidiskriminierungsstelle bei der Vernetzung in der Stadtgesellschaft durch gemeinsame Arbeit in unterschiedlichen Gremien und Arbeitsgruppen sowie bei fachlichen Fragestellungen (u. a. LSBTIQ*, Integration und Migration, Demokratieförderung).

Zu den weiteren Evaluationsergebnissen nimmt die Verwaltung außerdem wie folgt Stellung:

1. Einrichtung eines Beirates

Die Verwaltung begrüßt und unterstützt die Einrichtung eines Beirates, um die Antidiskriminierungsstelle fachlich zu beraten, das Konzept der Antidiskriminierungsstelle zu evaluieren, weiterzuentwickeln und Vernetzung zu fördern sowie eine neutrale Position zu stärken.

2. Umzug in barrierefreie Räume

Für eine Fortführung der Antidiskriminierungsstelle müssen barrierefreie Räume von der Volkshochschule Braunschweig GmbH zur Verfügung gestellt werden.

...

3. Positionierung des Trägers (Neutralität und Positionierung)

Der Volkshochschule Braunschweig GmbH obliegt als Träger die klare Kommunikation der Aufgaben, Trägerschaft sowie Vernetzung der Antidiskriminierungsstelle Braunschweig nach innen und außen. Entsprechend sollte dies bei der zukünftigen Arbeit noch stärker als bisher erfolgen. Eine Klärung in Bezug auf die „Dezernatszuordnung“ ist in dem Sinne nicht notwendig und missverständlich formuliert, da – wie bereits oben erläutert – die Stadt hier keine Fach- und Dienstaufsicht ausübt.

4. Platz im Ausschuss für Vielfalt und Integration

Inwieweit ein regulärer Platz im Ausschuss für Vielfalt und Integration eingerichtet werden kann, obliegt der Entscheidung des Rates der Stadt Braunschweig (§ 17 NKomVG und §§ 46, 47 GO). Die Antidiskriminierungsstelle Braunschweig kann bereits jetzt an allen Ausschuss-Sitzungen im öffentlichen Teil teilnehmen. Um zusätzliche Themen oder Fragen einzubringen, ist zudem die Ansprache der politischen Fraktionen im Rat der Stadt Braunschweig möglich.

5. Ausbau der Erst- und Verweisberatung

Die Erst- und Verweisberatung sollte in den kommenden zwei Jahren weiter verstärkt ausgebaut werden. Die Vernetzung zwischen unterschiedlichen Beratungsangeboten ist unabdingbar, um bedarfsgerecht sowie zielgerichtet beraten und begleiten – und in dem Sinne auch Präventionsketten weiterdenken bzw. weiterentwickeln – zu können.